



Verwaltungsgemeinschaft
Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 12. Dezember 2024
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2024/009

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

ab 17:15 Uhr (TOP 3)

Heller, Jan

Dr. Himmler, Jörg

Vertretung für Berlacher, Sandra

Reiß, Christian

Schuh, Thomas

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Berlacher, Sandra

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Anerkennung der Richtlinie über die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und deren Mitgliedsgemeinden
4. Anpassung des Anzeigenpreises für nicht ausgezahlte Beilagen für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ab 01.01.2025
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	7

GRM Dr. Himmler enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 29.02.2024 teilte der Gemeinschaftsvorsitzende den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal für das Jahr 2024 mit einem reinen Energiepreis von 13,4 ct/kWh (Brutto-Endpreis: 29,112 ct/kWh) mit einer Verbrauchsmenge von 12.000 kWh/Jahr und einem 5%igen Mengenkorridor als Eilentscheidung mit.

Außerdem teilt der Gemeinschaftsvorsitzende den Abschluss des Stromlieferungsvertrages für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal für das Jahr 2025 mit einem reinen Energiepreis von 9,708 ct/kWh (Brutto-Endpreis: 24,612 ct/kWh) mit einer Verbrauchsmenge von 11.400 kWh/Jahr und einem 10%igen Mengenkorridor mit. Diesen durfte er im Rahmen der Geschäftsordnung selbst abschließen. Nächstes Jahr soll die Beschaffung des Stroms wieder über eine Bündelausschreibung mit einer Vertragsdauer von drei Jahren erfolgen.

TOP 3. Anerkennung der Richtlinie über die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und deren Mitgliedsgemeinden**Sachvortrag:**

In der Praxis ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten mit den eingereichten Mitteilungen für das Amtsblatt.

Um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten, wurde von der Verwaltung angeregt Richtlinien zu erstellen. Nach Anerkennung der Gemeinschaftsversammlung sollen die Richtlinien auf den Homepages veröffentlicht werden und allen Vereinen, Feuerwehren, öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen und Vereinigungen zugeschickt werden.

1. BGM Hacker spricht den vierten Punkt, die Sonderregelung für Vereine und sonstige Vereinigungen an. Da die Vereine wohl die größten Beitragsersteller sind, ist dies der wesentliche Punkt für die Diskussion. Er habe sich im Vorfeld mit dem Vorstand des Sportclubs Oberreichenbach e. V. zu dieser Thematik besprochen. Die Regelungen im beigefügten Entwurf finden beim besagten Verein keine Zustimmung (gemeinsame Veröffentlichung von Trainingszeiten und Spiele mit dem Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e. V.). Hauptargument des Vereins ist, dass der Leser die gesuchten Informationen stets in seiner Gemeinderubrik suchen würde.

GRM Schuh thematisiert die Beilagen, die viel Aufwand bedeuten. Er fragt sich, wie die Verwaltung hier entlastet werden könnte. Seine Überlegung wäre, dass der Inserent eine frei gestaltbare Seite im Amtsblatt erwerben könnte und dass diese Seite heraustrennbar zu gestalten sein könnte. Der Vorsitzende klärt auf, dass die Verwaltung in der Vergangenheit lediglich einige wenige Male die Beilagen abzählen musste, sonst übernimmt dies in der Regel immer der Beilageninserent.

GRM Reiß würde es befürworten, wenn die Verwaltungsgemeinschaft nur noch ihren öffentlich bekanntzumachenden „Pflichtteil“ abdruckt und die restlichen informativen Beiträge nur noch digital veröffentlicht werden. Des Weiteren könnte in der Druckversion mit einem QR-Code mit Verweis zum digitalen nichtamtlichen Teil gearbeitet werden. Auf diese Weise könnten Papier und weitere Kosten eingespart werden.

GRM Dr. Fuchs betritt um 17:15 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nunmehr 8 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

GRM Heller fragt, ob alternativ für Punkt 4 den Vereinen und sonstigen Vereinigungen eine festgelegte Seitenzahl zur freien Gestaltung zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Vorsitzende empfiehlt in diesem Zusammenhang zwei Seiten für den zur Verfügung stehenden Platz. 1. BGM Hacker ergänzt, dass die Vereine und sonstigen Vereinigungen auf Wunsch Mehrseiten hinzukaufen können sollen (zum Selbstkostenanteil). Sollten Teile sowohl als Beilage als auch in Abdruck im Amtsblatt veröffentlicht werden, muss dies ebenfalls entsprechend bezahlt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die in der Anlage beigefügten Richtlinien über Veröffentlichungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal unter der Maßgabe folgender Änderungen bzw. Anpassungen an:

Unter Abschnitt vier, Sonderregelungen für Vereine und sonstige Vereinigungen wird Absatz zwei gestrichen und dafür eine Regelung aufgenommen, die besagt, dass die Vereine und sonstige Vereinigungen zwei Seiten zur freien Informationsgestaltung erhalten. Extraseiten sind bei Bedarf zum Selbstkostenanteil zusätzlich zu bezahlen. Sollten „doppelte“ Veröffentlichungen gewünscht sein (Beilage und Abdruck im Amtsblatt) so fallen für den Abdruck ebenso Kosten an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4.	Anpassung des Anzeigenpreises für nicht ausgezahlte Beilagen für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ab 01.01.2025
---------------	--

Sachvortrag:

Die Anzeigenpreise wurden zuletzt zum 01.01.2018 erhöht.

Das Auszahlen der Beilagen von der Verwaltung nach Ortsteilen nimmt viel Zeit in Anspruch. Daher soll dieser Preis angepasst werden.

Aktuell kostet die Beilage ausgezahlt 154,00 Euro. Eine nicht ausgezahlte Beilage beträgt 154,00 Euro zzgl. 30,00 Euro für das Auszahlen, insgesamt also 184,00 Euro.

Der Betrag für das Auszahlen soll nun auf 50,00 Euro angehoben werden. Somit wird die nicht ausgezahlte Beilage 204,00 Euro betragen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Erhöhung des Anzeigenpreises für die nicht ausgezahlte Beilage auf 204,00 Euro. Somit wird das Auszahlen auf 50,00 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Nicole Urbanski
Schriftführung